



aktionszentrum@forum-rauchfrei.de
www.forum-rauchfrei.de

Anschrift u. Sprecher

Aktionszentrum Forum Rauchfrei
Mühlenhoffstr.17 · 10967 Berlin
☎ (030)74755922 Fax (030)74755925

Johannes Spatz 017624419964
Dr. Henry Stahl ☎ (030)86560807

05.12.2011

Herrn
Mario Czaja
Senator für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Anzeige gegen die Vorsitzende der ARD, Monika Piel, Westdeutscher Rundfunk, wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen den § 5 der Arbeitsstättenverordnung am 23.10.2011, 21.45 Uhr ff, in der Sendung mit „Günther Jauch“.

Hier: Zwang zum Passivrauch aller an der Sendung beteiligten Angestellten durch die Vielzahl von während der Sendung gerauchten Zigaretten des Altbundeskanzlers Helmut Schmidt.

Sehr geehrter Herr Senator Czaja,

am 23.10.2011 wurde in der Sendung mit Günther Jauch im Gasometer des Bezirks Schöneberg von Berlin geraucht. Die Sendung begann um 21.45 Uhr. Die Angestellten dieser Sendung sind als Arbeitnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vor dem Passivrauchen zu schützen. Auch ist es irrelevant, ob die Angestellten vorher evtl. gefragt wurden oder zugestimmt haben. Bereits die evtl. Befragung von Seiten des Arbeitgebers zeigt die Bereitschaft, gegen das Gesetz zu verstoßen.

Das Gesetz im Wortlauf: § 5 ArbStättV – Nichtraucherenschutz: (1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.

Der § 5 Abs. 1 der Arbeitsstättenverordnung ist wegen der eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich der Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens erlassen worden. In der TAGS 905 (für Gift- und Gefahrenstoffe) ist Passivrauchen unter der Rubrik "Krebs erzeugende Gefahrstoffe der Kategorie 1" (höchste Stufe) mit gesicherter „Krebs erzeugender Wirkung beim Menschen" eingestuft.

Laut den Forschungsergebnissen des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), Heidelberg, gibt es keine Mindestmenge, die als nicht gesundheitliche Schädigung durch aktiven oder passiven Nikotinkonsum angesehen werden kann. Mit anderen Worten, auch der Rauch nur einer Zigarette schädigt den Raucher und den Passivraucher. In diesem Fall wurde durch die Vielzahl der gerauchten Zigaretten der Strafbestand in besonderer Weise erfüllt.

Als den Verstoß verschärfend ist zu bewerten, dass eine Sendung durch einen langen Vorlauf geplant wird, ferner dass seit langem bekannt ist, dass der Altbundeskanzler Helmut Schmidt bereits im Vorfeld darauf besteht, an der Sendung nur dann teilzunehmen, wenn ihm von den Veranstaltern der Verstoß gegen das Gesetz erlaubt wird. Insofern liegt in diesem Fall Vorsätzlichkeit vor.

Ferner weisen wir darauf hin, dass dieser Verstoß keineswegs eine Ausnahme ist. Seit Jahren wird der Altbundeskanzler Helmut Schmidt nur rauchend im Fernsehen interviewt. Diese Anzeige richtet sich keineswegs gegen ihn, sondern gegen die Veranstalter, die ihn nicht darauf aufmerksam gemacht haben, dass sie zur Einhaltung der o. a. Verordnung verpflichtet sind.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass für den Nikotinkonsum in Deutschland im Fernsehen nicht geworben werden darf. Psychologische und kommunikationswissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass in vielen Fällen die sogenannte Schleichwerbung wirksamer ist als direkte Werbung. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn besonders beliebte und anerkannte Personen rauchend gezeigt werden. Im Fall von Altbundeskanzler Helmut Schmidt handelt es sich um eine politisch und menschlich anerkannte Persönlichkeit, die ihresgleichen hinsichtlich ihres Ansehens in der Bevölkerung sucht. Somit ist hier der Fall einer besonders effektiven Schleichwerbung gegeben. Erschwerend kommt noch hinzu, dass Günther Jauch durch seine Frage dem Altbundeskanzler die Möglichkeit einräumte, direkt für das Rauchen zu werben, indem dieser die Behauptung aufstellte, seine Urteilskraft sei u. a. durch sein lebenslanges Rauchen verursacht.

Weiterhin erschwerend ist zu bewerten, dass die ARD durch die öffentliche Hand mit Steuergeldern, ferner durch eine Abgabe von fast der gesamten Bevölkerung finanziert wird. Sie ist eine Öffentlich-Rechtliche Anstalt, die aus diesen beiden Gründen in besonderem Maße zur Einhaltung von Verordnungen und Gesetzen verpflichtet ist.

Hierdurch ersuche ich Sie, den Verstoß gegen die o. a. Verordnung zu ahnden. Auch bitte ich Sie, bei weiteren Berliner Auftritten des Altbundeskanzlers – beispielsweise der Auftritt auf dem gestrigen Parteitag der SPD – tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Spatz

Dr. Henry Stahl